

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 45 (1960)
Heft: 1-2: Geschichte Berns : der Untergang des alten Bern 1789-1798

Artikel: Geschichte Berns. Teil IV, Der Untergang des alten Bern 1789-1798
Autor: Feller, Richard
Kapitel: XV: Das alte Bern
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-371064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XV. KAPITEL

Das alte Bern

1. Der Staat

Als die Stadt Bern im vierzehnten Jahrhundert das Aaregebiet unter ihrer Herrschaft vereinigte, legte sie den einzelnen Landschaften Verträge auf, die sie verpflichteten, dem Waffenaufgebot zu folgen, die Telle, die in Notzeiten umgelegt wurde, zu entrichten und sich nicht zusammenzuschliessen. Es entstand ein loses Gemeinwesen, dessen Teile nicht miteinander, sondern nur mit der Stadt Bern verbunden waren. Das genügte auf die Dauer nicht; die Obrigkeit schuf einen engeren Zusammenhang. Ihre grossen Anmassungen fallen in das fünfzehnte und sechzehnte und nicht in das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert. Im fünfzehnten legte sie eine Wirtschaftsgesetzgebung über das Land, zu deren Rechtfertigung sie sich auf kaiserliche Rechtsverleihungen und auf ihre Pflicht, dem Schaden zu wehren und den Nutzen zu mehren, berief, während sie in Wirklichkeit über die Grundverträge mit den Landschaften hinausging.

Im sechzehnten Jahrhundert, zur Zeit der Reformation, übernahm die Obrigkeit mit der Berufung auf das Gebot des Höchsten die Aufgaben der alten Kirche, Unterricht, Armenpflege und Sittenzucht. Mit der Sittengesetzgebung erhielt sie einen Griff auf das ganze Land, der bis in das Innere der Familie reichte. Die Reformation stärkte sachlich und gesinnungsmässig die Staatsgewalt und verdichtete das Gemeinwesen zu einem Zustand, der sich dem neuzeitlichen Staat annäherte. Dass dieser auf sich warten liess, ergab sich aus der Zurückhaltung der Obrigkeit. Sie entfaltete das Beamtentum nicht, wie es ihren vermehrten Befugnissen entsprach. So blieb der Staat noch im achtzehnten Jahrhundert lose und beschränkte sich auf das Unumgängliche. Der Obrigkeit standen nicht die nötigen Machtmittel zur Verfügung, weil sie keinen ausreichenden Verwaltungsdienst und keine genügende Polizei geschaffen hatte. Als ihre Vertreter walteten die Landvögte auf ihren Amtssitzen und nahmen ihre Gehilfen aus den Landleuten. Es war eine grosse Leistung, dass sie im achtzehnten Jahrhundert einen Landjägertrupp, die Maréchaussée von etwa

80 Mann, für das ganze Gebiet von Brugg bis Coppet aufstellte. Zu ihrem besondern Schutz hatte sie eine Stadtwache von 360 Mann, die ihren Dienst in drei Schichten versah. Es waren Handwerker aus der Stadt und Bauern aus der Umgebung, die jeden dritten Tag in den Waffenrock fuhren und die Posten bezogen.

Wenn auch die Obrigkeit die Hauptverwaltung wenig durch neue Beamte vermehrte, erhielt diese doch durch bessere Gliederung stärkere Wirksamkeit. Die Staatshoheit und die letzten Entschlüsse ruhten beim Grossen Rat. In Wirklichkeit hatte die ausführende Behörde, der Kleine Rat, einen so starken Griff auf ihn, dass sich unter den beiden ein ausgeglichenes Verhältnis ergab. Im achtzehnten Jahrhundert wurde der Geheime Rat aus dem Kleinen ausgeschieden. Er bestand aus dem stillstehenden Schultheissen, der den Vorsitz führte, den vier Vennern und den zwei Heimlichern. Er sollte das Wohl des Staates überwachen und in seinem engern Kreis schwierige Dinge vorberaten. Allmählich aber übernahm er die Leitung der Aussenpolitik. Seine Anträge richtete er an den Kleinen Rat, der sie mit seinem Gutachten an den Grossen weiterleitete. Neben dem Geheimen Rat war eine wichtige Verwaltungskammer der Kriegsrat. Auch er, wie überhaupt alle Ausschüsse, verkehrte unmittelbar nur mit dem Kleinen Rat, was diesen in den Mittelpunkt der Staatsleitung rückte.

Die Patrizier glichen darin ihren Vorfahren, dass sie ihren Staat nicht als eine Einheit, sondern als eine Vielheit von Landschaften betrachteten, die durch besonderes Recht voneinander getrennt waren. Die Gerichtssatzung der Hauptstadt von 1761 galt wohl als Muster, wo die örtliche Überlieferung nicht ausreichte, entkräftete aber das Recht der Landschaften nicht. Die öffentliche Ordnung bestand aus einer Stufenreihe von örtlichen Sonderrechten mit dem herrschenden Vorrecht der Hauptstadt. Die Patrizier hüteten sich, den einheitlichen Vollstaat zu schaffen, indem sie die Machtmittel der Obrigkeit mehrten. Ihr aristokratisches Regiment war durch das achtzehnte Jahrhundert berühmt, weil es trotz seiner Unvollkommenheiten seine Schuldigkeit tat. Es empfing seinen Halt vom unsichtbaren Zusammenhang zwischen Staat und Gesellschaft. Das Volk war in örtliche Verbände gegliedert. Der Staat behütete ihre Sonderstellung, und sie halfen ihm aus, wo seine Mittel nicht genügten. Die Gesinnung war von einer zuversichtlichen Bejahung der geltenden Ordnung getragen.

Das Patriziat hatte die Vorsicht ausgebildet, den bestehenden Zustand zu wahren. Es ging von der Erbllichkeit der Macht aus.

Den Nachkommen sollten die Sitze erhalten bleiben, die den Vorfahren gehört hatten. Die Wertbeständigkeit des Namens stand in Ehren. Die Tellenlisten von 1494 stellen Familien voran, die noch drei Jahrhunderte später galten. Die Erbllichkeit der Macht setzte die stille Zustimmung des Landes voraus, weil der ungeschützten Aristokratie ein bewaffnetes Volk gegenüberstand. Landesväterlichkeit wurde die andere Leitlinie des Patriziates. Eine lautere, umsichtige Verwaltung verstand sich von selbst. Sparsamkeit erübrigte Steuern und hielt Abhilfe für Notfälle bereit. Daneben gab es ein Wissen, das zum Erbgut der herrschenden Familien gehörte, Kenntniss der Neigungen und Bedürfnisse der Landleute, vertraulicher Umgang, gelinde Handhabung der Gesetze unter Wahrung des Rechtes. Das warb ein Vertrauen, das Landesüberzeugung wurde.

Der Feind erstand den Patriziern aus der Zeit, die ihren unfertigen Staat überholte. Im achtzehnten Jahrhundert beschleunigte sich der Gang des Lebens. Gütererzeugung und Umsatz nahmen zu und fanden immer mühsamer ihren Weg durch die verschränkten Formen des Staates. Dieser empfing seinen Gehalt und seine Gestalt im Mittelalter, wo sie einem geringen Austausch von Menschen und Waren zu genügen hatten. Jetzt stiess sich der anschwellende Verkehr an den engen Schranken der Ortsrechte. Dieser Wandel pochte schon vor der französischen Revolution sachte an die Türe, um Freizügigkeit zu verlangen. Es ging darum, die Mannigfaltigkeit des Staates einzuebnen und gangbar zu machen. Aber wenn die Ortsrechte eingeschmolzen wurden, war auch das beherrschende Vorrecht der Hauptstadt bedroht, weil jene zu ihm das unentbehrliche Gegenstück gebildet hatten. Eine solche Erneuerung stellte den Staat auf eine Grundlage, auf der sich Stadt und Land von gleich zu gleich begegneten. Solche Forderungen der Zukunft wurden nicht erkannt. Der ausgewogene Gliedstaat entsprach den Gewohnheiten und dem Ehrgeiz zu Stadt und Land. Die gegenseitige Anerkennung der Rechte hatte ihre grossen Tage. Wenn ein neuer Landvogt auftritt, so schworen die versammelten Vertreter des Amtes der Obrigkeit Treue und Gehorsam, und der Landvogt leistete den Gegenschwur auf die Ortsrechte.

Eher wurde ein anderer Mangel gespürt. Der Gang der Ereignisse verlangte vom Staat eine erhöhte Tätigkeit. Auf eine solche war das alte Bern nicht gerüstet, weil die Obrigkeit nicht genügend Machtmittel besass. Sie verfügte über den kleinen

Trupp der Maréchaussée, nicht über eine Geheimpolizei und über ein genügend dichtes Netz von Überwachungsposten. Die Revolution enthüllte diese Schwäche. Die Obrigkeit konnte weder den Schleichhandel verhüten, der Frankreich neutralitätswidrig mit Waren versorgte, noch die Grenze genügend vor den Umtrieben, die Wickhams Werkzeuge versuchten, bewahren. Das Gebot der Zeit führte nur zu Tastversuchen, den Staat besser auszustatten.

2. Das Patriziat

Von jeher gab es im Patriziat Gruppen, die auf Verwandtschaft und Gemeinschaft des Nutzens beruhten und um Geltung und Ämter rangen; sie kamen und gingen mit den wechselnden Menschenaltern. Parteien, die von der Gesinnung getrennt wurden, kannte das alte Bern nicht. Die Revolution schuf hier Wandel. Ihre Anhänger bildeten im Patriziat Ausnahmen, wie der reiche Tillier oder Stürler vom Altenberg. Zahlreicher waren die Revolutionsfreunde in der nicht regierenden Burgerschaft, weil sie eine unendliche Zurücksetzung an den Regierenden zu rächen hatten, aber sich zunächst begnügen mussten, in entlegenen Stuben die verpönten Revolutionslieder anzustimmen.

Die Aufklärung hatte die Überzeugung aufgebracht, dass die Vernunft befähigt sei, nach ihren Gesetzen eine Staatsordnung zur Beglückung aller zu schaffen. Das Patriziat verwarf diesen Anspruch als eine Anmassung, weil es nur den Staat anerkannte, der aus den Bedingungen und Notwendigkeiten der Vergangenheit hervorgegangen war, und weil es in den revolutionären Zuständen Frankreichs das Gemeinglück nicht ausfand. Doch gab es unter der patrizischen Jugend einige Schwärmer, die vom Zauber der Worte hingerissen wurden und sich ohne alle Verantwortung für Freiheit und Gleichheit, für die Menschenrechte begeisterten.

Der Standesgeist erhielt die ersten Risse, als Frankreich 1792 dem alten Europa den Krieg ansagte. Darüber herrschte Einmütigkeit, dass Bern, dass die Schweiz nicht in den Kampf treten solle. Die Meinungen spalteten sich über die Handhabung der Neutralität. Die eine Richtung wollte alle Übergriffe, alle Völkerrechtsverletzungen und Zumutungen Frankreichs zurückweisen und die Fühlung mit den alten Mächten wahren. Die andere sah die Sicherung Berns darin, dass es die Freundschaft mit Frankreich aufrecht-

erhielt und sich in die Ansprüche der Revolution fügte. Beide Richtungen erlebten ihre Enttäuschungen und Genugtuungen. Die Anpasser litten 1792 schwer unter der Besetzung des Nordjuras und Savoyens und der Bedrohung Genfs, fanden aber ihre Rechtfertigung darin, dass sich die Revolutionsheere den alten Mächten gewachsen zeigten. Sie ergaben sich nicht den Lehren der Revolution, sondern den Umständen. Ihre Gegner hatten eine Folgerichtigkeit für sich, die sie ehrte, aber nicht förderte. Sie sahen voraus, dass Frankreichs Siege Bern schliesslich verschlingen würden.

Beide Richtungen fanden genug Gelegenheit, sich zu messen, da der Grosse Rat über die Emigranten, die Grenzzwischenfälle, die Anerkennung Frankreichs, den Verkehr mit Barthélemy, das Verhältnis zu den andern Mächten zu entscheiden hatte. Keine Richtung verfügte über eine Mehrheit; Sieg und Niederlage wechselten. Das Erstaunliche war, dass sich so viele Stimmen im Patriziat für die Revolution fanden, die den Vorrechten den Kampf ansagte. Die Unterschiede der Gesinnung vermochten nicht feste Parteien zu bilden, sondern nur gelegentliche Gruppen zusammenzuführen. Diese prägten sich bestimmter ein, als der Wirklichkeit entsprach, weil die Verschiedenheit ihrer Führer den Zeitgenossen scharf vor Augen stand.

Niklaus Friedrich von Steiger galt seit langem als der Mann, der Berns Namen erhöhte. Er ging gegen die Siebziger und versah von Ostern 1797 bis Ostern 1798 das Amt des regierenden Schultheissen. Er war von Anfang an der Revolution feind und blieb sich darin unter Schicksalsschlägen treu. Seine Tugenden gewannen in der Bedrängnis Berns an Licht. Den Gegnern erschien er umso bedrohlicher, als eine gewisse Undurchdringlichkeit ihn entfernte. «Man muss Herrn Steiger stark angreifen, bis man seine Gedanken und seinen Rat entdeckt», meinte ein Zürcher 1781. Selbst Barthélemy, der ihn hochschätzte, fand, er neige zur Hinterhältigkeit, und das entstelle ein wenig seine schönen Eigenschaften.⁵¹³ Wie mit dem Wort, hielt er auch mit der Feder zurück. Selbst wenn er regierender Schultheiss war, pflegte sein Amtsgenosse von Mülinen einen reicheren Briefwechsel. Daher legte ihm der Argwohn der Gegner beständig Pläne gegen Frankreich unter. Nicht seine Tat, sondern seine Unergründlichkeit ließ ihm den Ruf des Gefährlichen.

Steiger hatte den Sieg der Mächte erwünscht, aber nicht auf ihn gebaut. Seit 30 Jahren in der Politik der Orte bewandert, hatte er sich nicht der Hoffnung überlassen, die Schweiz werde

gegen Frankreich die Waffen erheben. Dafür widerfuhr ihm die traurige Genugtuung, dass sich seine düstere Voraussicht bestätigte. Hatte er 1790 in einer Denkschrift an die Höfe vorausgesagt, Frankreich werde zur Republik übergehen und die Nachbargebiete an sich reißen, so war das durch die Ereignisse erhärtet worden. Nun schien sich das Verhängnis an der Schweiz vollenden zu wollen. Er deutete es vom Glauben aus und bekannte Barthélemy, es sei eine Heimsuchung, mit der die Vorsehung Europa für seine Sittenverirrung strafe. Da Frankreichs Vormacht Verlassenheit über die Schweiz verhängte, entschwand die Aussicht, das Vaterland zu retten. So abgründig tat sich die Zukunft auf, dass er meinte, nur ein offener und rascher Angriff gegen die Franzosen könne das Land noch retten, während der Aufschub zur Zersetzung führe.⁵¹⁴ Zum öffentlichen gesellte sich für Steiger das häusliche Leid. Seine schwache Gesundheit nötigte ihn zu längern Urlauben, die von den Gegnern benutzt wurden. Sein einziger Sohn stürzte sich 1797 durch sorglosen Lebenswandel und übereilte Geschäfte in Geldtag.

Steiger hielt in der niedersinkenden Einsamkeit die Entschlossenheit hoch, sich zum Opfer zu bringen, um die Ehre, den Namen, die Vergangenheit Berns zu retten. Im Grossen Rat sprach er ermutigend, bis sein Kopf auf den Block gelegt werde, verzweifle er nicht.⁵¹⁵ Er hat überall den Eindruck des Ungemeinen hinterlassen; erst die Nachwelt ermäss, dass er zu den Berufenen gehörte, die vom Unglück die Grösse empfangen. Er liess dem Verhängnis seines Standes den Strahl des Adels.

Um Steiger scharten sich die Gegner der Revolution, die unentwegten Verteidiger der Unabhängigkeit, mehrheitlich ältere Männer, die ihre Linie unbeugsam einhielten. Wohl erkannten sie am Staat verbesserungswürdige Schwächen. Aber sie drängten nicht auf Abänderungen, weil das Gebot der Stunde die Erhaltung des Bestehenden gegen die Revolution verlangte, und weil ihr Misstrauen gegen Staatsentwürfe nach ersonnenen Begriffen wuchs. Sie waren schlichter entwickelt als ihre Gegner, weil sie auf den festen Halt des Gewissens und nicht auf die unsicheren Mächte des Gedankens abstellten. Auch das hatten sie vor den Gegnern voraus, dass sie sich über die Unerbittlichkeit der Revolution nicht täuschten, auch wenn sie nicht ganz durchschauten, was hier der Zukunft eingeschenkt wurde.

Karl Albrecht von Frisching vertrat die Klugheit des Augenblicks; man dürfe sich nicht in die innern Verhältnisse Frankreichs

einmischen, dann werde Frankreich Gegenrecht halten und die Schweiz in Ruhe lassen. Die Siege der Revolution bestärkten ihn, der Freundschaft mit Frankreich immer grössere Opfer zu bringen und die französischen Übergriffe umzudeuten. Diese Nachgiebigkeit nach aussen erforderte die Unnachgiebigkeit nach innen. Er trat den Versuchen entgegen, mit Frankreich sich von gleich zu gleich zu stellen und mit ihm ernstlich abzurechnen und verrief die Massnahmen der Abwehr als landesgefährlich, schon weil er hinter ihnen Steiger vermutete. Seine Eifersucht auf den grössern Mann blieb wach, da sie von den Unfällen seines Ehrgeizes genährt wurde. Er verzieh Steiger nicht, dass er 1791 nicht zum Schultheissen gewählt wurde. Es wurde ihm erfrischende Gewohnheit, für alles Unglück Berns Steigers Unzulänglichkeit verantwortlich zu machen. Dabei beschattete die Leidenschaft den Verstand so sehr, dass er das Augenmass für das Erlaubte verlor. So schrieb er dem vertrauten Bürgermeister Peter Burckhardt von Basel 1797 über Steiger: «Seit dieser Mann von 1764 an in der Regierung sitzt, ist ihm keine Verhandlung gelungen, weil er nie den geraden Weg gegangen ist.»⁵¹⁶

Frisching leistete mit seinem fliessenden Wort, seiner klingenden Zuversicht, seiner Fähigkeit für vielseitige Verbindungen, namentlich seinem Verhältnis zu Barthélemy Bern manchen Dienst, so dass er sich für den Staatsmann hielt, der die Republik rettete. Wohl vermochte er seinen Anhang mit klingenden Losungen hinzureissen, nicht aber der bernischen Politik Einsicht und Mannhaftigkeit mitzuteilen. Dabei blieb Frisching Aristokrat, der von den Lehren der Revolution nicht ergriffen wurde. Er nannte sich selbst einen Antidemokraten, und nie kam von ihm ein Vorschlag, die Vorrechte aufzuheben und Bern dem französischen Beispiel anzupassen. So blieb ihm die Genugtuung einer erfüllten Weltanschauung versagt, und er musste sich der Hoffnung getrösten, dass seine Dienstwilligkeit für Frankreich Früchte tragen werde. Doch mit zunehmender Beklemmung pflegte er diese rechnende Freundschaft, weil er schliesslich die Augen vor der französischen Zudringlichkeit nicht mehr verschliessen konnte. Es kam der Tag, da die Ereignisse als Irrtum erwiesen, was er als hohe Politik getrieben hatte, da er dem Bürgermeister Burckhardt das Geständnis über die Franzosen ablegte: «Diese Leute liebkosten mit der einen Hand und erdolchen mit der andern; niemand von diesem Volk hat ein Gefühl der Dankbarkeit für alles, was man für sie während sechs Jahren getan hat.»⁵¹⁷

Um Frisching scharte sich, wer mit dem alten Bern nicht zufrieden war, die Grollenden, die sich übergangen fühlten, die Jungen, die sich mit den Lehren der Revolution durchdrangen. Sie übersahen freilich, dass sie in Frisching nur einen Wortführer, nicht einen Bekenner ihrer Überzeugung hatten. Gerade die begabten Köpfe des patrizischen Nachwuchses wurden vom Zeitgeist übernommen. Sie fühlten irgendwie, dass die alte Ordnung mit dem stärkeren Pulsschlag des Lebens nicht mehr übereinstimmte. Mehr noch überliessen sie sich dem Zauber der neuen Verheissungen, die nicht nur das geradlinige Denken, sondern auch die Wünsche des Herzens, die Träume jugendlicher Begeisterung befriedigten. Sie liehen den Schlagworten Freiheit und Gleichheit eine Gemeingültigkeit, die sich auf alle Verhältnisse übertragen liess.

Diese Hingerissenen übersahen die andere Gelegenheit, die ihnen die Zeit bot, an einem grossen Verhängnis zu reifen. Frankreich drohte mit dem Unerhörten. Jahrhunderte wurden dort in wenig Jahren eingeschmolzen, die Schranken des Völkerrechts niedergelegt, die Nachbarschaft als Beute, die weite Welt als Pflanzgebiet erklärt, die Vergewaltigung der Schwächern, die Vernichtung der Andersdenkenden durch die Menschheitssendung der Revolution gerechtfertigt. Wohl gingen an der grausamen Wirklichkeit die stolzen Glücksverheissungen in Luftgebilde auf. Es machte nicht Eindruck auf die nachwachsende Jugend. Irgendwie wurde sie durch die stille Erwartung berückt, am Zeitalter selbsttätig mitzuarbeiten. Sie übersah, dass die Voraussetzungen in Paris anders waren als in den Hörsälen von Göttingen. Statt sich mit den herzbeklemmenden Folgerungen auseinanderzusetzen, schaute sie über das Unheimliche hinweg, das ihre Zuversicht erschüttern konnte, und wiegte sich in der Dämmerung verführerischer Träume in dem Wahn, dass die Verirrungen vorübergehen, dass die Zeit die Flecken auslöschen werde, dass die Gegenwart leide, damit die Zukunft umso herrlicher aufgehen werde. Grossgläubig hoffte sie auf das Seelenwunder, dass die Menschenrechte, die in den Blut-schwällen der Revolution eingeschwemmt wurden, die kommenden Geschlechter erlösen würden.

Der Irrtum der Jungen ist begreiflich. Der Nachwelt waren die Erfahrungen mit dem Nachlass der Revolution vorbehalten. Die Flecken wurden von der Flucht der Jahre nicht getilgt; die Revolution machte mit ihrer Unmenschlichkeit Schule. Freiheit und Gleichheit erreichten eine Stufe, wo sie einander feind werden

mussten. Als das gefährlichste Dauererbe erwies sich der Anspruch eines Staates, seine Verfassung als die beste andern Staaten aufzudrängen. Er liess die gesittete Welt nicht mehr zum Gleichgewicht kommen, er verneinte den Eigenwuchs der Völker und legte die Minen, die den Erdkreis dauernd in Friedlosigkeit versetzten. Das war den Jungen auch zugute zu halten, dass die französische Revolution die erste Umwälzung war, die sie erlebten; darum erkannten sie ihr innerstes Wesen nicht, die Selbstbefriedigung, die fast gesetzmässig von Untat zu Untat schritt. Noch waren die Redensarten nicht entleert und übten ihren Zauber.

Die Gärung der Jugend erreichte nicht jene Tiefe, wo das Opfer selbstverständlich wird. Die neugesinnten Patrizier brachten nicht die Entschlossenheit zum Verzicht auf. Daher entwickelten sie keine Schöpferkraft, die einen Plan der Verjüngung entwarf. Und doch hatten sie genügend Zeit, den Staat nach den Lehren der Aufklärung aufzuführen. Dieses Zaudern hatte seinen Grund auch in dem letzten Zweifel, dass der Menschegeist wirklich berufen sei, die Vergangenheit durch eine Neuschöpfung nach reinen Begriffen zu ersetzen. So machten sie auch nicht jene Umsetzung der Gedanken mit, die damals anhub. Die französische Revolution empfahl die Volksherrschaft als Weg zur besten Ordnung. Was als Mittel gedacht war, wurde bereits Selbstzweck; die Volksherrschaft galt schlechthin als das Endziel für Völker jeder Stufe. Dafür verurteilten sich die fortschrittlichen Patrizier zur Halbheit. Sie brachten dem Volk eine warme Liebe entgegen, gedachten stets seines Wohles und waren allenfalls zu einigen Zugeständnissen bereit, um ihre bevorzugte Stellung zu retten. So genossen sie ihre Vorrechte weiter und gefielen sich zugleich im Licht der Aufklärung.

Die Bürgerbesatzung von 1795 brachte nach dem Osterbuch 94 neue Mitglieder, darunter manche ehemalige Göttinger Studenten, die aus der Fremde den Frohmut des aufgeklärten Jahrhunderts heimbrachten und darnach düsteten, ihr gutes Herz den Mitmenschen zu erschliessen. Freilich wurde ihr Hochgefühl gleich durch Sturmzeichen gewarnt. Der Schrecken der Revolution ergriff das schutzverwandte Genf und beendete die Verfassungswirren, die Genf durch Jahrzehnte heimsuchten, mit Bluturteilen. Freilich waren die Aufgeklärten in Bern nicht für die Begeisterung empfänglich, die um der reinen Lehre willen Menschen opferte. Aber sie schlossen sich Frischung an, dessen Beredsamkeit und Verzicht auf ernste Umgestaltung ihnen zusagte. Sie waren zu

schwach für eine grundbewegende Tat, aber zahlreich genug, um mannhafte Entschlüsse der Gegenpartei zu lähmen. Nicht Gabriel Albrecht von Erlach, der offene Gegner der Revolution, der die Landvogtei Lausanne versehen hatte, sondern der zurückhaltende Wolfgang Karl von Gingins wurde 1795 zum Welschseckelmeister gewählt. In den Städten der Waadt erregten diese Vorgänge einen Jubel, der sogar eine Umwälzung in Bern erwartete.

Es gab damals in Bern einen aufmerksamen Beobachter, den waadtländischen Pfarrer Louis-Auguste Curtat, Vikar an der französischen Kirche, nachmals als Dekan das gewaltige Oberhaupt der waadtländischen Kirche. Er war ein getreuer Anhänger der Obrigkeit und verehrte den Schultheissen von Steiger, den er den letzten Berner nannte. In seinen Aufzeichnungen gibt er Rechenschaft von den Wandlungen, die er in Bern beobachtete. «Die alte Tatkraft der Berner wurde durch die Systeme und metaphysischen Spitzfindigkeiten der deutschen Schriftsteller, die sich seit einigen Jahren ausgebreitet hatten, erstickt; sie hatten eine merkbare Veränderung im Staat und in der Geistlichkeit erzeugt, und indem sie die Einheit der religiösen und sittlichen Grundsätze zerstörten, hatten sie auch die Einheit der politischen Anschauungen zerstört... Das Jahr 1795 wurde dem Staat Bern sehr verderblich durch die neue Bürgerbesatzung, die mehrere junge Leute, durchtränkt von Grundsätzen und Sitten, die sehr verschieden von denen ihrer Väter waren, in die Regierung geführt hatte. Von da an ging es mit dem Staate fühlbar rückwärts.»⁵¹⁸

Unter den neuen Mitgliedern befanden sich zwei junge Männer gleichen Alters, durch Freundschaft verbunden, zur Herrschaft vorzüglich ausgestattet, von der besten Überlieferung Berns erfüllt, Niklaus Rudolf von Wattenwyl und Niklaus Friedrich von Mülinen. Sie traten noch nicht hervor. Als ihnen nachmals die Macht zufiel, unternahmen sie es, Altes und Neues zu vereinigen, was ihre Altersgenossen nicht versucht hatten. Und doch zählten sich bedeutende Köpfe des jungen Patriziates zu den Fortgeschrittenen. Über ihre Stimmung geben die Aufzeichnungen Johann Wyttenbachs einigen Aufschluss. Dieser hochbegabte Mann wurde 1763 geboren, bildete sich in Göttingen, trat als Ratsexspektant in die Verwaltung und gelangte 1795 in den Grossen Rat. Dort führte er ein Tagebuch der Verhandlungen, das über die trockene Knappheit des amtlichen Ratsmanuals hinausging. Er nannte es Annalen und trug es unmittelbar nach den Sitzungen ein. In den Annalen streiten sich die guten Eigenschaften des Patriziers,

geistesgegenwärtige Erfassung des Wesentlichen, Umsicht, Ausdauer und Verständnis, mit der Neigung für Frankreich. Er lässt seine eigene Meinung zwar sparsam einfließen und verleiht damit den Vorgängen etwas Farbe; aber er ist doch geneigt, Frankreich vor Bern Recht zu geben. Er passt der Obrigkeit auf und steht für das Landvolk ein, wie der Fall auch liegt, weil es zu seiner Aufklärung gehört, dass er es unterdrückt wähnt. Da legte ein Bösewicht in der Landvogtei Brandis dem Wild eine Schussfalle, ein Verbrechen, das auch Menschen gefährdete. Wie der Landvogt den Unhold hart bestrafte, verdammt ihn Wytttenbach wegen Volksfeindlichkeit.⁵¹⁹

Obschon Wytttenbach in der Kanzlei manches einsah, wähnt er doch die Obrigkeit in das Netz der revolutionsfeindlichen Fürstenschwörung verstrickt. Er verharmlost den Einbruch, mit dem sich im Herbst 1796 ein Teil des flüchtigen französischen Heeres durch die Schweiz rettete. Dagegen verdammt er die flüchtige Grenzverletzung, die beim österreichischen Angriff auf den Brückenkopf von Hünigen kurz nachher vorfiel, und schilt den Venner Fischer österreichisch gesinnt. Für die Emigranten hat er kein Herz, weil sie ihr Los verdient haben. Dagegen wird er erfinderisch, die Übergriffe der Franzosen zu entschuldigen. Wenn ein französischer General anfangs 1797 den Schweizern das Betreten der Lombardei untersagt, so sieht er es in der «österreichischen Connivenz der Amtleute zu Lugano und Bellinzona» begründet. Selbst dem Staatsstreich vom 18. Fructidor sucht er das Beste abzugewinnen; es sei kein Blut geflossen, «die bedeutendsten Intriganten der französischen Räte» in die Schweiz geflüchtet. Wytttenbach führte seine Annalen geheim, da er nur sich selbst überzeugen wollte. So gross war die Macht der vorgefassten Meinung, dass sie selbst diesem gescheiten Kopf die Ereignisse verzerrte. Dafür gehörte er zu den wenigen Bernern, die von Laharpe lobend erwähnt werden. Er wehrte sich gegen die Erkenntnis, bis er sich schliesslich selbst nicht mehr beschwichtigen konnte.⁵²⁰

Karl Ludwig von Haller besass 1795 noch nicht das ratsfähige Alter, stand aber mitten in den Staatsgeschäften, weil ihn seine auffallenden Fähigkeiten, seine meisterliche Feder und der grosse Name seines Grossvaters früh empfohlen, so dass er von den Verwaltungskammern und den Gesandtschaften als Sekretär begehrt wurde. Wenn er auch auf die neuen Losungen hörte, so empfand er doch keine Abhängigkeit von der Revolution, wie er überhaupt

selbstherrlich seinen Weg verfolgte. Er hatte keine Universität besucht, sondern in eigenem Forschen die Gedanken der Aufklärung erwogen. Er gab nach seiner rückhaltlosen Art 1795 in der Rede «Über den Patriotismus» Rechenschaft von seiner fortschrittlichen Gesinnung. In den ersten Wochen des Jahres 1798 entwarf er für das alte Bern eine liberale Verfassung. Erst später rang er sich zu den Erkenntnissen durch, die Europa aufregen sollten.

Philipp Emanuel von Fellenberg, der spätere Gebieter von Hofwil, durchdrang sich nicht nur mit der Aufklärung, sondern freundete sich unmittelbar mit der Revolution an. Seine Abkunft verhieß ihm den Eintritt in den Grossen Rat; seine Jugend schloss ihn 1795 aus. Seine Kälte berauschte sich nicht an den Zeitgedanken; er nahm sie mit der harten Geradlinigkeit seines Denkens auf. Von Frankreich erwartete er einen raschen Durchbruch, der seiner Überzeugung und seinem Machttrieb den Weg bahnte. So fiel er Mengaud in die Hände, der rühmend an Talleyrand schrieb: «Er hat mir die grössten Dienste erwiesen mit dem geheimen Briefwechsel, den er mit mir unterhielt, und vermittelt dessen ich zum Teil die Revolution vorbereiten konnte, indem ich Zwietracht unter den Kantonen aussäte, und glauben Sie, Bürger Minister, ich kann es beweisen, ohne diese Spaltung hätten die Bajonette bis jetzt nichts erreicht.» Fellenberg gehörte zu den Übereilten, denen zu spät die Augen aufgingen. Im letzten Augenblick entschloss er sich, die Waffen für die Unabhängigkeit Berns zu ergreifen.⁵²¹

Die Bürgerbesatzung gab Frischung nicht das unbedingte Übergewicht, erleichterte aber seine Siege. Das verurteilte den Grossen Rat zu einem Schwanken von Sitzung zu Sitzung, das sich weder der Übermacht Frankreichs fügen, noch zum entschiedenen Widerstand aufrufen konnte. Mutach urteilt harsch über diese Unschlüssigkeit, die Zeit gewinnen wollte und die Zukunft nicht zu sichern wusste: «Gegenseitige Erbitterung und Misstrauen traten ein und erhitzten sich zur Leidenschaft, in welcher bald die eine, bald die andere Partei im Rate der 200 die Oberhand gewann und gerade durch diese notwendige Inkonsequenz und Wankelmuth in den Massnahmen vollends alles verderben.»⁵²²

Die Aufklärung vermenschlichte die staatliche Obrigkeit. So erfuhr es auch das Patriziat. Es sah sein Dasein in der Herrschaft. Der Weg zu den Ämtern blieb sich gleich. Ihm dienten Familienverbindungen und beeilter Gehorsam nach oben. Je entlegener

ein Landvogt von der Hauptstadt war, desto eifriger suchte er die Entfernung durch Einholen von Weisungen und deren peinliche Befolgung zu überwinden. Diese Fügsamkeit war nicht nur gewissenhafte Pflichterfüllung, sondern Bereitschaft zur Selbstentäußerung. Sie gab der Obrigkeit die Sicherheit, dass ihre Anordnungen vollzogen wurden, und das mochte für ruhige Zeiten ausreichen. Sie führte aber auch zum Mangel an persönlicher Entschlusskraft, und das konnte sich rächen, wenn Tage anbrachen, da der Augenblick eigenes Handeln verlangte. Nur selten tauchte unter den Landvögten ein selbständiger Kopf auf, und eine solche Ausnahme trug sich namhaft in die Jahrbücher Berns ein.

In der Hauptstadt lebten die Patrizier nach Herkommen in ihren Kreisen, die durch Freundschaft verbunden oder durch Eifersucht getrennt und auch durch den Reichtum, den Glanz und das Alter der Familien abgestuft waren. Das Ganze wurde durch den Standesgeist zusammengehalten, der es nicht zu Brüchen kommen liess. Und doch erfuhr der Patrizier vom Jahrhundert eine Erweiterung seines persönlichen Bereiches. Er entdeckte, dass ihm das Leben mehr bieten konnte, als seine Vorfahren wussten. Den erlesenen Geistern eröffnete die Aufklärung den Weg in das Schrifttum, in die Forschung, in eine bereicherte Tätigkeit überhaupt, wie sie sich etwa in der Ökonomischen Gesellschaft heraus hob. Dabei ergab sich für Bern das Ungemeine, dass Erste wurden, die nicht in den obersten Würden standen. Albrecht von Haller gelangte nicht in den Kleinen Rat, Tschiffeli, der Erneuerer des Landbaus, nicht einmal in den Grossen. Es ging der geweckten Begabung auf, dass ihr eine wertvolle Tätigkeit offenstand, die nicht vom Staatsdienst abhing.

Das hatte viele junge Patrizier in fremde Dienste geführt, dass ihnen die Vaterstadt nichts bot, bis sie in den Grossen Rat gelangten. Die Briefe, die der junge Gabriel Albrecht von Erlach um die Mitte des Jahrhunderts aus Frankreich nach Hause richtete, klagen über die graue Eintönigkeit des bernischen Alltags, in der sich nur alte Ratsherren gefielen. Mit dieser Beschäftigungslosigkeit rächte es sich, dass sich Leute von Stand nicht wie in Basel und Zürich dem Handel und Gewerbe zuwandten und als einzige Ausflucht den Fremddienst vorfanden.

Das Jahrhundert eröffnete den Patriziern nicht nur eine erweiterte Tätigkeit, sondern auch einen reichern Lebensgenuss. Die alte trunkfeste Männerrunde wich seit 1750 einer feinern Gesellig-

keit, in der die Frau den Ton angab. Mode, Unterhaltung und Tanz wurden frei und gaben dem Alltag eine erfrischende Abwechslung. Sogar das Theater wurde erlaubt. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts lockerte sich der starre Rahmen, in dem sich bisher nur die alten Herren abgehoben hatten; die Jugend trat aus dem Hintergrund in Erscheinung. Wohl blieb es sich gleich, dass das Alter den Staat leitete; brausende Laufbahnen waren in Bern ausgeschlossen. Aber die Jugend beeinflusste den Geist und formte zusammen mit dem weiblichen Geschlecht die Sitte und die Geselligkeit um.

Dabei ergaben sich von selbst zwei Umstellungen. Einmal wurde der Altersunterschied in das öffentliche Leben getragen. Die Jungen wagten mit selbständigen Bekenntnissen hervorzutreten, auf die Gefahr, die Laufbahn zu gefährden; die Göttinger gaben das Beispiel. Wenn auch die Ehrfurcht vor dem Alter herrschend blieb, so sprangen hier doch die ersten sichtbaren Spaltungen im Standesbewusstsein auf.

Und dann trat eine leise Verschiebung zum Staatsdienst ein. Zwar blieb die Staatsleitung Stolz und Genugtuung der Patrizier. Es wurde hingebend in der Verwaltung geschafft und verbessert. Anstrengung und Tätigkeit im öffentlichen Dienst waren nie entschiedener als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Der Stand suchte seine Veredelung. Und doch blieb bei dem auftauenden Geist des Zeitalters die Entdeckung unvermeidlich, dass das Leben noch andere Annehmlichkeiten, ja noch andere Lorbeeren biete als das Regieren, weil eben der Begabung neue Wege aufgetan wurden. Damit entstanden Ausweichstellen, die bis in die Tiefe des Standes reichten. Was vielleicht im Dunkel des Unterbewusstseins genistet hatte, wurde durch die Aufklärung als Freiheit des Urteils in das Bewusstsein gehoben. So sehr dieser Zuwachs des Persönlichen ansprechen mochte, der Selbstbehauptung der Aristokratie war er nicht günstig. Soviel das Jahrhundert dem Patriziat gewährte, es versagte ihm die Erziehung durch die Gefahr, die Bern einst gross gemacht hatte, unentbehrlich für eine kleine Auslese, die mit den Abgründen vertraut sein musste. Der unbedingte Einsatz für das Letzte, Äusserste verlor seine Selbstverständlichkeit, weil die höhere Leidenschaft nicht mehr ausschliesslich dem Staat gehörte.

Um 1789 war Bern reicher denn je an Männern, die für den öffentlichen Dienst begabt und gebildet waren. Aber die Besten konnten sich nicht durchsetzen, weil sie nicht mehr sichere Gefolgschaft fanden, sondern mit dem Schillern des Persönlichen zu

rechnen hatten. Den aristokratischen Grundsätzen gehorchend, verzichteten sie auf ausserordentliche Mittel. Schultheiss Steiger, das Vorbild des ältern Geschlechts, wäre zur unabhängigen Leitung des Staates berufen gewesen. Er sann nicht darauf, sondern achtete die unsichtbare Schranke, die in der Aristokratie die Herrschaft des Einzigen ausschliesst. Die Jungen dagegen, vom Feuer des Jahrhunderts angeglüht, achteten nicht mehr die Schranken, die ihnen gesetzt waren, und anerkannten nicht länger den unbedingten Anspruch auf ihren Gehorsam, weil sie noch nicht geübt waren, zwischen Freiheit und Beliebigkeit zu unterscheiden. Das Zeitalter erlaubte ein geschlossenes Standesbewusstsein nicht mehr.

Damit wurden Mängel fühlbar, die von je dem Staat in Gefahrenzeiten angehaftet hatten. Es gehörte zur Überlieferung Berns, dass die Entscheide zu Hause und im Felde gemeinschaftlich getroffen wurden. Das hatte in den Bürgerkriegen genügt, da der Gegner der gleichen Ordnung unterlag. Ob das sich noch nach aussen bewährte, darüber hatte Bern keine Erfahrung, da es sich seit 1589, seit dem Krieg mit Savoyen, mit keinem äussern Feind gemessen hatte. Man vertraute auf die gewohnte Gemeinschaft des Beratens und Beschliessens, wobei einer auf den andern sich stützen, mit dem andern sich ermutigen und rechtfertigen konnte. Das überforderte niemand; aber die Fähigkeit zu raschem Entscheid und zu hoher Verantwortung wurde nicht beansprucht. Das reichte für ruhige Tage aus, nicht aber für eine ausserordentliche Zeit, die das Höchstmass verlangte.

Von je hatte Bern Mühe gehabt, sich Nachrichten von der hohen Politik und ihren leitenden Männern zu verschaffen. Bern hatte Übung gehabt, sie zu überwinden. Jetzt wollte es nicht mehr gelingen, obschon die Zugänge leichter schienen als zur Zeit des Kabinettgeheimnisses. In Wirklichkeit war es schwer, im vorlauten Lärm der Pariser Presse und in den schallenden Reden der Revolutionsmänner das Zuverlässige auszufinden. Dazu kam, dass die Monarchien nicht mehr an der Zeit fanden, mit dem ehemals hochgeschätzten, nun ausgesetzten Bern Vertraulichkeiten auszutauschen, womit manches aufschlussreiche und ermutigende Wort versiegte. Frisching versuchte sich Weltkenntnis durch nahen Verkehr mit den Vertretern Frankreichs zu verschaffen und sah sich schliesslich getäuscht. In den leitenden Kreisen von Bern wusste man nicht sicher, wer in Paris galt, wer sank. Mallet du Pan, der aus guten Quellen schöpfte, hatte Bern verlassen. Ein Berichterstatter in Paris wäre rasch erkannt worden, da die Leitung in

Bern undicht geworden war. Die alten taktfesten Herren klagten, es werde aus den Räten geplaudert. Man behalf sich mit dem, was der Zufall zutrug. Landvogt von Rodt in Nyon berichtete nach Bern, was ihm die flüchtigen Opfer des Staatsstreiches vom 18. Fructidor überbrachten: Barras sei Hauptperson und werde von Bonaparte und Reubell unterstützt; von diesen hange das Schicksal Europas und die Ruhe der Schweiz ab; ihr Gegner sei Larevellière, «der bloss durch die Eingebungen des berühmten Abbé Sieyès lebt und schwebt. Letzterer ist so verhasst als gefürchtet, immer thätig, stets wirkend, immer im Finstern.»⁵²³

Das Patriziat war nicht ermüdet oder gar erschöpft und bar an Männern. Aber es war vom Zeitgeist berührt worden und brachte nicht mehr den Standesgeist auf, der geschlossen für seine Rechte eintrat. Eine Aristokratie, die an ihrer Selbstverständlichkeit zu zweifeln begann, gab sich auf.

3. Das Volk im alten Land

Das Landvolk bestand zumeist aus Bauern, deren Wohlergehen die vornehme Sorge der Obrigkeit war. Wenn der Berner Bauer sein Los mit seinem Stand in den Nachbarländern verglich, fühlte er sich geborgen. Er begegnete dem Staat am Werktag kaum, am Sonntag vielleicht in den Heiligungsgeboten. Kein amtlicher Befehl griff in Haus und Hof ein. Die grosse Umwandlung der Landwirtschaft im achtzehnten Jahrhundert wurde durch das Beispiel angeregt, nicht durch das Gesetz verfügt. Der Bauer spürte, dass er nicht um des Staates willen da war; er wurde nicht von der Verwaltung ausgebeutet. Das war seine Freiheit. Er wurde nicht mit unmittelbaren Steuern von Vermögen und Einkommen belegt; er zahlte von den Feldfrüchten den Zehnten und von der Erbpacht den Bodenzins. Diese Abgaben blieben sich gleich und waren nicht dem Spiel der Gesetzgebung unterworfen. Davor behüteten ihn die Beharrlichkeit der Verwaltung und die Urkunden, die seine Rechte und Pflichten seit Jahrhunderten festhielten. Er hütete mit stolzer Eifersucht Brief und Siegel, wie er diese Satzungen nannte, und konnte sehr deutlich werden, wenn er meinte, sie würden von oben angetastet. Im ganzen hatte er den Staat, den er begehrte.

Im Bernerland fand sich das überhaupt nicht, was den französischen Bauern zu Gewalttaten und Greueln entflammte. Die

Verteilung des Bodens forderte nicht heraus. Es gab patrizische Güter von mässigem Umfang. Das meiste Land gehörte den Bauern, entweder als freies, lediges Eigen oder als Erbpacht, deren Ober-eigentümer gewöhnlich der Staat, selten ein Privatmann war. Die Gemeindekirchen verfügten über ein bescheidenes Pfrundgut. Kein Grossgrundbesitz winkte wie in Frankreich den Besitzlosen als Siegespreis des Aufruhrs. Der Berner Bauer wusste, das nächste aufteilbare Land war die Gemeindeallmend, die er selber nutzte. Der kleine und der mittlere Betrieb herrschten in der Landwirtschaft vor. Grossbetrieb kam allenfalls in den staatlichen Pflegeanstalten wie Frienisberg vor, weil diese sich vornehmlich aus ihren Bodenerträgen erhielten. Während der französische Bauer durch die Hörigkeit zu niedrigen Diensten verurteilt war und sich missachtet und zertreten fühlte, wurde der Berner Bauer als Mensch behandelt, obschon er keine Menschenrechte besass. Er wusste, dass er von oben geschätzt und geschützt wurde, manchmal zu sehr, nach dem Urteil einsichtiger Volksfreunde. Die Nachsicht, mit der die Obrigkeit den Holzfrevell behandelte, führte zur Verwüstung der Wälder, bisweilen auch des ländlichen Gewissens.

Unter diesen Umständen wusste der Aufruhr kaum, wo im Bernerland den Hebel ansetzen. Der Berner blieb von Haus aus dem Neuen schwer zugänglich. Er betrachtete die Vorgänge in Frankreich als ferne, fremde und feindselige Flammenzeichen. Auch mangelten dem Umsturz in Bern die Mittel der Ansteckung. Der Bauer kannte die Sprache der Verführung nicht, er las nicht und verstand die Revolutionslieder nicht. Es gab im Bernerland keine Presse, und die Flut aus Frankreich ergoss sich wirkungslos durch die Dörfer. Der Bauer liebte das Vaterland, aber er hatte nicht den Ehrgeiz, Staatspolitik zu treiben. Wie er selber das Recht in seinem Kreis wahrte, achtete er das Recht der Obrigkeit. Zudem gingen ihm Einsicht und Kenntnis ab. Im Archiv von Bern lagen unzugänglich die Zeugnisse, die über den Staat, seine Einrichtung, seine Mittel, seine Vergangenheit Aufschluss gaben. Darüber wusste die Obrigkeit allein Bescheid. Allerdings gab es eine dünne ländliche Schicht, die den Ereignissen näherkam. Sie griff Flugblätter auf oder hielt gar eine deutsche Zeitung aus dem französischen Elsass. Der Ehrgeiz erwachte ihr, dem Land zu beweisen, dass sie lesen, verstehen und Ansprüche erheben könne.

Die Obrigkeit war von Anfang an auf der Hut, ob die Hetze auch auf ihr deutsches Gebiet überschlage. Die waadtländischen Unruhen von 1791 warnten. Doch pflegten die Berner Bauern die

Waadtländer nicht günstig zu beurteilen. Deutschbernische Gemeinden sandten damals der Obrigkeit Treuekundgebungen ein, und willig folgten die Wehrmänner dem Aufgebot in die Waadt. Gleichwohl wusste die Obrigkeit aus Erfahrung, wie leicht ein Wühler Erfolg haben konnte, wenn die Leute nicht geübt waren, zwischen den klingenden Verheissungen und der Wirklichkeit zu unterscheiden. Sie misstraute den Hausierern und den Marktkrämern, die Verbotenes ausstreuen konnten. Darum empfahl sie den Landvögten angestrengte Wachsamkeit und hielt noch stille Aufpasser auf dem Land. Freilich war es oft ein eitles Unterfangen, Geschwätz und haltlose Gerüchte zu fassen. Namentlich galt die Aufmerksamkeit den geheimen Versammlungen, die freilich gewöhnlich nichts anderes waren als ein zufälliges Zusammenstecken der Köpfe.

Weil die Revolution Gott ins Nichts verstossen hatte, leitete die Obrigkeit auf den Wegweiser hin, der sich durch Jahrhunderte bewährt hatte, auf das Christentum, und suchte das religiöse Gefühl zu stärken, damit der Mensch erkenne, dass er seine Erlösung im Glauben, nicht in den neuen Lehren finde. Sie legte Buss- und Bettage in der Woche ein, an denen der Christ sich auf seine wahre Bestimmung besinnen sollte. Um dem Atheismus entgegenzuwirken, der von Paris ausstrahlte, ernannte der Grosse Rat 1795 einen Religionsausschuss unter dem Vorsitz des nichtamtenden Schultheissen, dem auch der Pfarrer und der Vikar der französischen Kirche angehörten.⁵²⁴

Die Wachsamkeit konnte nur einige Waghälse verzeigen, die sich nicht länger vom Christenglauben und dem Gottesgnadentum betören lassen wollten, sondern mit der Zeit gingen. In Langenthal fiel der Landarzt Andreas Dennler durch den scharfen Witz auf, mit dem er die Tagesereignisse auslegte. Der Landvogt von Aarwangen setzte ihn auf Befehl des Geheimen Rates fest und sandte seine Schriften nach Bern. Es fanden sich in ihnen die Druckbogen eines Buches, das er vorbereitete. Sie enthielten nichts politisch Anstössiges, wohl aber Ausfälle auf die Religion, die Ärgernis versprachen. Er wurde mit der Vermahnung entlassen, das Buch bei Ungnade der Obrigkeit nicht zu veröffentlichen.⁵²⁵ In den Berichten tauchen auch andere eigenwillige Köpfe auf, ein Untervogt Lüscher, der in Entfelden wühlte, ein Schulmeister Lehmann in Büren, der einen verdächtigen Briefwechsel und entsprechende Reden führte, ein Dorfbarbier Wetzstein in Münsingen, der die Kunden mit den neuesten Revolutionsnachrichten unterhielt. Sie

wurden verwarnt und überwacht. Die Obrigkeit prüfte genau, ehe sie zugriff. Adam Minger von Mülchi wurde wegen Hetzreden des Landes verwiesen.

Die Obrigkeit wurde sehr besorgt, wo sie geheime Verbindungen vermutete. Da aus dem Emmental üble Anzeichen gemeldet wurden, forschte dort Professor Tschärner, der Fachmann in solchen Dingen, Ende 1792 nach. Da schrumpften die Gerüchte gleich zusammen. Das Emmental verhielt sich ruhig, abgesehen von ein paar Vorlauten, die sich bemerkbar machten, so der Pfarrer Nonhebel in Biglen, der den «Strassburger Courier» auslieh, ein Augsburger in Grosshöchstetten, ein Gerichtsäss Strahm, ein Schulmeister Kohli. Um die gleiche Zeit entdeckte die Obrigkeit eine Eingabe, die von Thurnen aus im Landgericht Seftigen zur Unterschrift in Umlauf gesetzt wurde. Sie enthielt die Beschwerden einer dürrtigen Gegend, Holzmangel, Kartoffelzehnten, Brückenabgaben, Weitläufigkeit des Zivilprozesses, Klagen, die von der Obrigkeit anerkannt wurden. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Emmental. Einige Leute von Sumiswald liessen 1794 eine Bittschrift an die Obrigkeit umgehen, die den Fürkauf für die Teuerung der Lebensmittel verantwortlich machte. Auch hier ging die Obrigkeit auf die Sache ein und erneuerte das Verbot des Fürkaufs. Aber in Sumiswald wie in Thurnen tadelte sie das unbedachte Verfahren, die Gemeinden miteinander in Verbindung zu setzen.⁵²⁶

Die Obrigkeit durfte beruhigt sein. Die stürmischen Ereignisse jenseits der Grenze warfen keine Wellen in das alte Gebiet. Die Landleute wussten, was sie zu verlieren hatten.

Die Anhänglichkeit des Landvolkes war nicht Schein, wartete nicht auf den Tag des Abfalls, sondern bewährte sich in der Not. Der Vormarsch der Franzosen im Südjura machte dem Landvolk die lang empfundene Gefahr deutlich. Einem natürlichen Trieb folgend, suchte es den Zusammenschluss mit der Obrigkeit, von deren Weisheit und Stärke es die Rettung erwartete. So tief ging dieses Empfinden, dass es aus sich heraus trat und der Obrigkeit seine Treue bezeugte. Seit Mitte Dezember 1797 liefen die Kundgebungen in Bern ein.

Auch die Obrigkeit fühlte das Bedürfnis, sich dem Volk mit einem Bekenntnis zu erschliessen. Am 22. Dezember beschloss der Grosse Rat einmütig, einen Aufruf zu erlassen, «um die Gesinnung des Landes zu entscheiden und selbigem die Gesinnung der Regierung an den Tag zu legen.» Am gleichen Tag wurde der Auf-

ruf ausgefertigt. Die Obrigkeit zog darin dem Landvolk die Falten von den unheimlichen Hintergründen hinweg. Im Jura marschieren die Franzosen auf, und damit erwächst der Obrigkeit die Pflicht, die von den Vätern erworbene Freiheit mit Gut und Blut zu verteidigen. Auch im Innern lauert die Gefahr. Einige geächtete Eingeborene streuen mit Gerüchten von Abtauschung von Gebieten, mit aufrührerischen Reden und Schriften und frechster Aufwiegelung den Samen der Zwietracht aus, um die Unabhängigkeit, den Glauben und das Eigentum des Landes zu zerstören. Die Obrigkeit fordert ihre Angehörigen auf, mit Mut und Eintracht das Vorhaben der Gegner zu vereiteln.⁵²⁷

Noch bevor der Aufruf verbreitet wurde, trafen die ersten Kundgebungen in Bern ein. Hasle-Rüegsau ging am 10. Dezember voran. Die Bewegung breitete sich rasch aus. Diese Äusserungen eines wortkargen Volkes erschienen wie eine plötzliche Erleuchtung, wie ein lang gehegter Drang, Bekenntnis abzulegen. Städte wetteiferten mit Landgemeinden. Aarau, Brugg, Zofingen ergossen sich in Treueversicherungen. Diese Eingaben gehörten zu den wenigen Erscheinungen, die der Obrigkeit Trost gaben. Es waren erhebende Stunden, als sie am 22. Dezember und den folgenden Tagen im Grossen Rat verlesen wurden. Dieser entwarf am 12. Januar eine Antwort und schickte sie zur Ausfertigung samt den Eingaben in die Kanzlei. Es heisst in der Antwort: «Diese Zusicherungen, Ehrsame, Liebe und Getreue, werden Uns von Euch wie von so vielen Städten und Gemeinden auf das rührendste in alter redlicher Schweyzersprache wiederholt, und zwar im wichtigen Umstand, wo noch nicht gegenwärtige Gefahr, doch ernsthafte Aussichten alle unsere Kräfte aufbieten.» Die Kundgebungen selbst sind in den Tagen der Verwirrung auf der Kanzlei verlorengegangen; nur einige wenige wurden in den «Eidgenössischen Nachrichten» abgedruckt. Doch hat sich das Verzeichnis erhalten.⁵²⁸

Nun aber liefen noch nach dem 12. Januar Zuschriften ein, und diese sind erhalten und lassen den Anstoss und den Ton erkennen.⁵²⁹ Es muss ein starkes Gefühl gewesen sein, das die Schreibscheu und die Sorge, der Obrigkeit unbequem zu kommen, überwand. Es war eine strenge, ungewohnte Arbeit, nicht Geschäfte, sondern Empfindungen und Gedanken in Schrift zu fassen. Gemeindevorsteher und Offiziere setzten mit harten Händen ihre Namen unter die Eingaben. Da und dort taten sich ein paar Gemeinden zusammen, oder ein Dorf erlöste sich aus der Schreib-

not, indem es den Entwurf eines helleren Nachbardorfes entlehnte, wie denn Worb auf seine Umgebung ausstrahlte. Köniz, Neueneegg, Mühleberg und Frauenkappelen schrieben am 14. Januar, sie hätten nicht gewagt, der Obrigkeit mit einer Schrift beschwerlich zu fallen, wenn sie nicht gehört hätten, dass mehrere Gemeinden ihre redliche Gesinnung gegen das Vaterland und die hohe Regierung schriftlich vor Ihre Gnaden gebracht hätten. Am 18. Januar meldete Landvogt von Wattenwyl von Fraubrunnen, die Vorgesetzten seines Amtes seien zu ihm gekommen und hätten ihn ersucht, der Obrigkeit bei den gegenwärtigen Umständen des Vaterlandes die aufrichtige Treue und Ergebenheit sämtlicher Gemeindegossen zu melden. Sogar aus Schwarzenburg, in das sich Bern mit Freiburg teilte, und aus dem Wistenlach liefen Huldigungen ein.

Einsame Gemeinden rangen rührend mit ihren hohen Gedanken und der Schwierigkeit, sie zu bekennen. Krauchthal schrieb: «Wan jedem Getreuen Under Than alle Freyheiten wie von alters här offen stehen und in allen Angelegenheiten seines Lebens sich einer Gnädigen Obrigkeit Getrösten kann, und jemand eine andere Verfassung wünschet, so Glauben wir, man müsse der Gesunden Sinnen Beraubt sein.» In Bannwil sind am 14. Januar die Mannschaft der Gemeinde, Vorgesetzte, Bürger und Hintersassen, Greise und Jünglinge bei Anlass der Trüllmusterung versammelt und «erklären sich feyerlich, ächte helvetische Republikaner — und getreue Underthanen ihrer rechtmässigen und liebenswürdigsten Obrigkeit zu seyn und zu bleiben». In Walkringen legte die Gemeinde das Bekenntnis ab: «Durchdrungen von dem Gefühl innigster Dankbarkeit für die gerechte, weise und wohlthätige Regierung ihrer Gnädigen Landes Vätern beseelt, erklären sich die freyen Hausväter der Kilchhöri Walkringen ganz einmüthig, dass sie als getreue Angehörige, biedere und einträchtige Schweizer jeden Augenblick und bis in das späteste Zeitalter bereit seyen, Ihre von Gott eingesetzte Obrigkeit und ihre seit Jahrhunderten wohl-ersprossene Verfassung, so wie ihre eigenen Elteren, Kinder, Weiber und Eigenthum bis auf den letzten Tropfen Blut, auch bis auf die schlechteste Hütte, gegen jeden äussern und innern Feind zu verteidigen.»

Es war eigentümlich, wie aus stillen Gegenden hohe Töne kamen. Walterswil schrieb: «Schon seit langen Jahren genossen die Einwohner dieser Gemeind das Glück und den Segen under der Regierung göttiger, gerecht und Wisen Vätter zu stehen, und in dem Genuss der Edlen Freyheit Ruhe und des friedens konnten

sey auf Ihren Bergen die Früchte ihrer arbeit im vollen seggen geniessen und erkanten dieses Glück mit dem willigsten und freudigen Gehorsam gegen Ihre Hohe und gnädige Landesoberkeit.» Eine gehobene Stimmung durchwaltete die Gemeindeversammlung zu Ursenbach, die am 22. Januar ihre Kundgebung abfasste: «Diese Gemeinde brennt vor verlangen, auch vor der Statthalterin Gottes in unserem theuren Vatterland, vor unserer genädigen Landes-Obrigkeit ihre treue und gänzliche ergebenheit mit Worten laut auszurufen, aber mit Worten, die uns allen tief aus unsern Herzen aufsteigen. Der Umstand der Zeit leidet weder Heucheley einerseits noch Schläfrigkeit anderseits. Unsere Gewissen zeigen uns den lebendigen Gott ob uns, den wir freylich häufig zum Zorn gereizt haben, der aber um seines Eingeborenen Sohnes willen nit den Tod des Sünders will, sondern dass er sich bekehre und lebe.» Wynau bekannte sich warm: «Die von dem grossen Weltgereusch unbekannte und unter Euer Hohen Gnaden als einer gnädigen Regierung schon mehrere Hundert Jahre bey ihren besonders bürgerlichen Rechten geschützt in der glücklichsten ländlichen Einfalt im grössten Vergnügen lebende Gemeind Wynau war durch den zuverlässig vernommenen starken Truppen-Marsch auf die Gränzen das Vaterlandes von der demselben drohenden Gefahr überzeugt worden.» Die Wynauer geloben, als tapfere Schweizer Helden für die bisher genossene Freiheit zu kämpfen.

Die Kundgebungen gehen einig, die Aufwiegler zu verdammen und die alte Freiheit zu preisen. Wie keine anderen Zeugnisse gewähren sie den Einblick in das Innenleben und das Bewusstsein der Landleute. Ein tiefes Empfinden tritt echt zutage, weil es sich ohne Kunst und Übung enthüllt. Gross war, was der Landmann seinem kargen Wortschatz abrang. An der Obrigkeit lag es nun, diese Hingabe richtig gegen die Anmassung des Direktoriums einzusetzen.

4. Gegen die Obrigkeit

Die Burger der Stadt Bern, die von der Regierung ausgeschlossen waren, erhofften von der Revolution die Erfüllung ihrer Wünsche, zum mindesten Vergeltung. Sie stimmten in angeregtem Zustand die Pariser Lieder an oder höhnten die Emigranten. Die herrschende Schicht kam dem Groll entgegen und nahm bei der Besatzung von 1795 einige übergangene Familien, die Ris, Morell,

Tillmann, die älteren Wyss und einen Zweig der Wyttenbach, in den Grossen Rat auf. Die Obrigkeit fühlte sich der Stadt so sicher, dass sie 1796 die Stadtwache von 455 auf 378 Mann beschränkte. Es beruhigte die Zurückgesetzten nicht. Einige Unzufriedene, so der Handelsmann Cornelius Henzi, die Schneidermeister Henzi und Keller, der Glashändler Sybold und der Zöllner Plüss, bildeten einen Klub, der in Weyermannshaus vor der Stadt heimlich zusammenkam. Die Henzi meinten, dieses dunkle Gebaren ihrem Namen schuldig zu sein, während der Sohn des Verschwörers Samuel Henzi als österreichischer Rittmeister damals in der Waadt auftragsgemäss deutsche und österreichische Kriegsgefangene, die französischen Lagern entsprungen waren, sammelte und zum Rückweg ausstattete.

Der Klub schaute nach Verbindung mit dem Land aus. Dort glimmten zwischen der bewährten Treue einzelne Funken auf. Die kleine Landstadt Büren wuchs während der Revolution, die ihr ungeahnte Aussichten eröffnete. Wie die Franzosen im Dezember 1797 das benachbarte bischöfliche Dorf Reiben besetzten und den Freiheitsbaum aufpflanzten, schlugen die Herzen in Büren höher. Aidemajor Kocher aus angesehener Ratsfamilie gab die Losung aus, so dass Landvogt May meldete, das Amt wimmle von seinesgleichen. Wie General von Erlach das Seeland erkundete, bemerkte er, von zehn Bewohnern Bürens seien sieben nicht vertrauenswürdig.⁵³⁰ In Burgdorf verteilte der Indiennefabrikant Tschantz Bachers Schriften.

Insbesondere hatte es die Verführung auf das wohlhabende und selbstbewusste Emmental abgesehen. Ein Ungenannter enthüllte Ende 1797 dem Schultheissen von Mülinen das Treiben. Er war vielleicht ein stadtbernischer Handelsmann mit guten Verbindungen auf dem Land. Er zeigt sich wohl unterrichtet, hat aber eher das Auge des Schwarzsehers. Er übertreibt entschieden, wenn er behauptet, drei von vier bernischen Pfarrern seien dem Neuen ergeben; während sie auf der Kanzel um Sold Frieden und Gehorsam verkündeten, predigten sie in vertrautem Kreis aus innerstem Herzen Unruhe und Empörung. So war es nicht; schon die Absage an Gott, die Abschaffung des Gottesdienstes trennten die Geistlichen von der Revolution. Was er aber vom Emmental berichtet, hat die Farbe des Wirklichen, weil es das Seltsame erklärt, dass dieser Landesteil in den Tagen der Not wenig Verlass bot. Er schildert, wie Wühler aus dem Elsass dort ihr Unwesen trieben. «In den Schenken des Emmenthals, auf den Kirchhöfen

vor und nach dem Gottesdienst wird oft vor vielen ganz anders denkenden Zeugen Neuerung und Auflehnung so frey und ungescheut als immer in einem Jakobiner-Club zu Paris gepredigt und angerühmt.» Auch seien in den Dörfern des Emmentals die Hetzblätter stark verbreitet. Er will diese Nachrichten von Geschäftsleuten, die häufig dorthin kämen, erfahren haben. Es stimmt damit überein, dass Mengaud diesem Landesteil eine besondere Schrift widmete, «Hört, brave Einwohner des Emmenthals.»⁵³¹

Es scheint, dass sich die ländliche Oberschicht des Emmentals und des Obergeraues zum Teil gewinnen liess, weil sie eine grössere Zukunft erhoffte. Und doch sandten viele Gemeinden dieser Landesteile ihre Treuekundgebungen an die Obrigkeit. Jakob Buchmüller, Bleichereibesitzer in Lotzwil, zog 1798 als Dragonerleutnant ins Feld. Als alter Mann zeichnete er die Erinnerungen an dieses Jahr auf und klagt darin, die Geistlichen und die Werkzeuge der Obrigkeit hätten die unwissende Klasse Menschen gegen den aufgeklärteren Teil, die vermöglichen Bauern und die Handelsleute, aufgehetzt. Die Obrigkeit begann dem Emmental zu misstrauen. In Langnau spürte sie die Tätigkeit einer geheimen Verbindung. Aus Worb und aus Biglen wurden «störrische» Reden gemeldet. Wohl machten die Unzufriedenen nicht das Volk aus, aber sie griffen nach den Hebeln, die das Gefüge lockerten. Die Treuekundgebung der Gemeinde Sumiswald vom 1. Januar 1798 gibt dem Schmerz Ausdruck, dass das Emmental verdächtig geworden sei, was von verleumderischen französischen Zeitungen herrühren möge.⁵³²

In Grosshöchstetten warf der Obmann Niklaus Augsburger die Unruhe in die Gemeinde. Er hatte um 1780 in einem Gasthof zu Genf gedient und sich mit der Revolution angefreundet, die eben die Stadt erschütterte. Nach der Heimkehr blieb er mit Genfer Bekannten im Briefwechsel, um seine Erinnerungen wachzuhalten, da vermeintes Unrecht an ihm zehrte. Er betrieb eine Seifensiederei und einen Branntweinhandel und warf seinen Hass auf die Obrigkeit, weil sie sein Gewerbe mit ihren Verordnungen einschränkte. Obschon sein Benehmen den Behörden seit Jahren verdächtig war, hinderten sie seine Wahl zum Gemeindevorsteher nicht. Den Unzufriedenen in Bern aber wurde er begehrenswert. Sie traten mit ihm in Verbindung und beuteten ihn aus. Als die Durchreise Bonapartes angekündigt wurde, entwarfen sie eine Denkschrift an ihn und liessen sie von Augsburger im Namen vieler

unterzeichnen, indem sie ihn ermunterten, es gehe um die Gewerbe-freiheit. Die Denkschrift ersuchte «den göttlichen Bonaparte, den Eroberer Italiens, den Messias und Erlöser der Schweiz», ein gütliches Wort bei der Obrigkeit für die Freiheit einzulegen. Sie wurde dem General in Bern in den Wagen gelegt. Wie Graffenried von Gerzensee, der den General begleitete, berichtet, öffnete Bonaparte im Gasthof zu Fraubrunnen einige Briefe, die ihm so zugekommen waren, durchflog sie und warf sie mit den Worten: «Ihr habt böse Leute», vor das Kamin.⁵³³

Da Augsburger viel zu rächen hatte, griff er die Landesgefahr gierig auf. Als Bern wegen der Besetzung des Südjuras Truppen aufbot, berief er am 17. Dezember die Gemeinde, redete ihr ein, es sei besser, mit den Franzosen Frieden zu halten, und beantragte, in Bern anzufragen, warum das Aufgebot erfolgt sei. Doch noch scheute die Gemeinde das Ungehörige und ging ohne Beschluss auseinander. Wie aber der Vorstoss in Langnau und Zäziwil Anklang fand, schöpfte Augsburger Mut, berief eine zweite Gemeinde, wiederholte seinen Antrag und liess einfließen, es sei besser, nicht auszurücken. Da stand Gemeindeschreiber Bühlmann auf und verhinderte mit beredtem Wort einen falschen Beschluss.

Freiweibel Bigler meldete diese Vorfälle der Obrigkeit, die unverzüglich Augsburger mit drei Anhängern verhaften und nach Bern führen liess. Die Haussuchung brachte Flugschriften von Laharpe und Mengaud und die Verbindung mit den Bernern zutage. Sogleich liess die Obrigkeit auf sie fahnden. Cornelius Henzi entsprang, da er als Händler mit einem Pass versehen war, und eilte nach Basel zu Mengaud, der ihn warm empfing und als Flugschriftenverfasser anstellte. Drohend schrieb Mengaud nach Bern, er habe mit Entrüstung vernommen, dass einige Berner wegen ihrer Gesinnung für Frankreich in Ketten geschlagen worden seien; die französische Regierung werde in ihren Freunden getroffen, und er forderte die Freilassung der Verhafteten. In Bern betrachtete man dieses Begehren als einen Streich des nichtswürdigen, allgemein verachteten Henzi, berichtete der Zürcher Repräsentant Wyss nach Hause. Die Obrigkeit wies die Einmischung Mengauds ab und schrieb Henzi aus.⁵³⁴

Mengaud meldete sogleich die Verhaftungen in Bern nach Paris. Das Direktorium griff hastig zu. Am 8. Januar, um zwei Uhr früh, traf ein Eilbote Mengauds mit der neuesten Forderung ein. Das Direktorium verlangte die bestimmte Erklärung, ob die bernische Regierung Truppen gegen Frankreich aufgeboden und die

Vertreter von Gemeinden, die den Auszug verweigert hätten, in das Gefängnis gesteckt habe. Noch gleichen Tags ging die Antwort nach Basel ab. Die Obrigkeit suchte zwar Haltung zu bewahren, liess sich aber auf Erklärungen ein, die einem Rechtfertigungsversuch gleichkamen. Die Aufgebote seien wegen des französischen Aufmarsches im Südjura erfolgt, schrieb sie, und sie werde ähnliche Massnahmen treffen, wenn die Franzosen in Gex einrücken würden. Auch diesmal benutzte sie die Gelegenheit nicht, die anmassende Willkür der Revolution in einer Gegenrechnung zusammenzufassen. Und doch wurde in Paris der Härtegrad ihrer Antworten abgewogen. Laharpe mischte sich ein. Eben setzte er die Feder zum letzten schäumenden Aufruf an die Waadt an: «Der brave Sybold schmachtet im Gefängnis; Cornelius Henzi wird ausgeschrieben; andere liegen in Ketten . . . Einer von ihnen, Landammann seiner Gemeinde, ist soeben durch die herrschenden Schurken zum Tod verurteilt worden.» Es steckte die ungesättigte Unterwelt des Verschwörers in dem ehemaligen Prinzenenerzieher.⁵³⁵

Unterdessen lief in Bern das Verfahren gegen die Angeklagten. Augsburger, der bei der Landesgefahr auf Verrat gesonnen hatte, beehrte Abraham Friedrich Mutach als Verteidiger. Dieser schilderte vor dem Grossen Rat, wie Augsburger von den Städtern verführt worden sei, und wies, um ein Todesurteil abzuwenden, auf den unglücklichen Samuel Henzi hin, «dessen Name leider die traurige Wahrheit bestätigt, dass für Staatsverbrechen das Blutgerüst selten ein Altar der Versöhnung ist.» Der Grosse Rat verhängte über Augsburger die Amtsunfähigkeit und sechs Jahre Gefängnis, die er auf seine Kosten in Aarburg zu bestehen hatte, und verurteilte seine Mitläufer in Grosshöchstetten zu drei Monaten Arrest. Plüss erhielt vier Jahre Haft; das Urteil über Sybold war noch nicht gefällt, als die Märztage einfielen. Augsburger gelangte in den helvetischen Senat, und Henzi, Plüss und Sybold nahmen ihre Genugtuung, indem sie den bernischen Schatzgeldern nachspürten, um sie den Franzosen zuzuhalten.⁵³⁶

Diese Vorfälle erregten in Bern einiges Nachdenken. Etwa 200 Bürger hatten sich im sogenannten K pferischen Leist zusammengetan, der auf Unzufriedenheit mit der Obrigkeit gestimmt war. Jetzt sandten sie ihren Vorsitzenden, den Professor Kuhn, zu Schultheiss Steiger, ihm auf die feierlichste Weise ihre Treue zu bezeugen. Auf dem Land freilich stellten die Urteile die Beruhigung nicht her. Die Umtriebe erreichten nun auch den Ober-

aargau, der Mengauds Hetze zunächst lag. Schriften wurden ausgestreut, zwei Wühler aus dem Solothurnischen festgenommen, geheime Zusammenkünfte aus Utzenstorf, Kirchberg, Ersigen gemeldet.⁵³⁷

5. Massnahmen der Regierung

Wohl durfte die Obrigkeit die Anfälligkeit für den Umsturz als Ausnahme betrachten. Doch empfahl die Vorsicht, der Ausdehnung vorzubeugen. Das führte zu Versuchen, der Staatsleitung Beweglichkeit einzuflössen. Von den grossen Ratskörpern waren nicht die schnellen Beschlüsse zu erwarten, wie sie von der trüben, trügerischen Zeit verlangt wurden. Darum schlug Abraham Friedrich Mutach am 16. Dezember im Grossen Rat vor, einen Ausschuss von zwei oder drei Männern mit der Vollmacht zu bestellen, mit Frankreich und den andern in Rastatt beteiligten Staaten über die Sicherung der Schweiz zu verhandeln, die Genehmigung der obersten Behörde vorbehalten. Aber das Gutachten, das der Geheime Rat darüber erstattete, kam im Grossen Rat nicht zur Sprache, weil dringende Tage einfielen.⁵³⁸

Dieses Zaudern bewog den Geleitherrn Haller, ein vielseitig verwendetes Ratsmitglied, zum Antrag vom 5. Januar, alle Gewalt des Staates einem Ausschuss von sieben Männern zu übertragen. Der Kleine Rat und die Sechzehn berieten vor und gelangten zu dem Vorschlag, eine Notstandsbehörde mit ausserordentlicher Vollmacht aus den beiden Schultheissen und sieben Ratsherren, unter denen Frisching erwähnt wurde, zu bilden und den Beschluss alle drei Monate zu erwägen. Der Grosse Rat verschob das Geschäft mit 135 gegen 24 Stimmen. Wenige Tage später führte die gleiche Sorge zu dem Antrag, den Geheimen Rat von vierzehn auf sieben Mitglieder zu beschränken; er wurde mit 68 gegen 41 Stimmen auch verworfen. Wohl kannten die Patrizier den römischen Diktator aus der Geschichte; aber sie konnten sich nicht von der Überlieferung lösen und einer Zusammenfassung der Gewalt zustimmen.⁵³⁹

Noch eine andere Herausforderung ging an das Herkommen. Die bernische Staatskunst hatte bisher die Presse als Ausgeburt eines gesetzlosen Ehrgeizes und tückischer Absicht verworfen. Bern hatte seine französisch verfasste «Gazette de Berne», die den Postpächtern Fischer gehörte. Ihr Schriftführer d'Arnay hasste

die Revolution und wurde immer wieder von der Obrigkeit verwahrt, nicht in eigene Meinung zu entgleisen, sondern schlicht die Tatsachen zu berichten. Nun aber verfolgte die Revolutionspresse Bern mit siegreicher Verleumdung, die wohl den Abscheu rechtfertigte, aber auch daran mahnte, den Angriffen zu begegnen. Spät entschloss sich der Geheime Rat zum Versuch mit der tödlichen Waffe. Er beauftragte am 5. Dezember den Venner Kirchberger und Abraham Friedrich Mutach, Leute auszufinden, die Laharpes Angriffen im «Ami des loix» begegnen könnten. Diese erste Zuflucht zur Presse scheint nicht geglückt zu sein, so dass Mutach mit der zugreifenden Art, die ihn über das furchtsame, ergebene Zuwarten seiner Altersgenossen hinaushob, beim Geheimen Rat um die Erlaubnis einkam, eine Zeitung herausgeben zu dürfen; er erhielt die Zustimmung zu einem Wochenblatt. Er gründete die «Eidgenössischen Nachrichten», die jeden Samstag erschienen, die erste deutsche Zeitung im Staat Bern. Am 13. Januar lagen die beiden ersten Nummern vom 6. und 13. vor.⁵⁴⁰

Wie das Einführungswort ankündete, unterhielt eine Gesellschaft von Vaterlandsfreunden das Blatt und lud Beamte, Gelehrte, Prediger und Vorsteher zur Mitarbeit ein. Die Typographische Sozietät, die das Blatt druckte, zeichnete als verantwortliche Herausgeberin. Es kostete 25 Batzen jährlich und wurde von der Regierung durch Erlass der Postgebühr gefördert. Es war die erste bernische Zeitung, die für das Volk geschrieben wurde. Sie hielt auf Mass und Anstand und griff Mengaud und das Direktorium nicht an. Es war eine Ausnahme, wenn Laharpe von dem scharfen Urteil getroffen wurde, beinahe kein wahres Wort gehe aus seinem Mund. Das Blatt sollte von einer wichtigen Neuerung Anziehungskraft erhalten. Es brach mit dem sorgsam gehüteten Verwaltungsgeheimnis und berichtete, von der Staatskanzlei beliefert, über die Verhandlungen, veröffentlichte Stücke des Briefwechsels zwischen Bern und dem Direktorium und druckte einige Treuekundgebungen vom Land ab, um die Güte der Obrigkeit und die Dankbarkeit des Volkes der Welt mitzuteilen. An die Eingabe der Gemeinde Kastelen anknüpfend, tat das Blatt dar, dass die Obrigkeit von 1789 bis 1796 verbilligtes Getreide mit einem Verlust von 612 476 Kronen abgegeben habe. Es berichtet von einem Greis, der mitten im Winter von Vevey hergewandert sei und auf dem Kriegsam 50 Louisdors niedergelegt habe, weil er zu alt sei, um die Waffen zu tragen. Es hebt hervor, wie die aufgebotene Mannschaft allenthalben äusserst willig und mutig

angetreten sei. Es lässt sich den Vorfall nicht entgehen, dass zehn Schallenwerker von Bern, die seit zwei Jahren an den Befestigungswerken von Yverdon arbeiteten, vom Aufstand in der Waadt befreit wurden und aus eigenem Antrieb ins Schallenwerk nach Bern zurückkehrten, wo sie begnadigt und entlassen wurden.⁵⁴¹

Gut gemeint waren die Absichten der «Eidgenössischen Nachrichten». Aber sie konnten ihrem gesitteten Wort nicht die hinreissende Leidenschaft mitteilen, die durch die Angriffe der Gegner stürmte. Sie überzeugten nur dort, wo die Meinungen schon feststanden.

Die Obrigkeit sah sich nicht nur mit geistigen Mitteln vor. Der Kleine Rat ernannte am 16. Dezember einen Ausschuss von drei Mitgliedern des Grossen Rates, Hauptmann von Mülinen, Hauptmann von Graffenried von Burgistein und Stadtmajor von Muralt, und stattete ihn mit unbeschränkter Vollmacht aus, die Sicherheit in der Stadt zu erhalten. Es war ein verspäteter Versuch, eine politische Polizei zu schaffen. Um die Regierungsgebäude vor einem Handstreich zu decken, wurde am 9. Januar eine freiwillige Bürgerwache von 300 Mann errichtet. Mitglieder des Grossen Rates, Professoren, Studenten und Hintersassen boten sich zu diesem Dienst an.⁵⁴²